

Planungsgemeinschaft Region Trier • Postfach 3430 • D - 54224 Trier

An die

- **Verbandsgemeinden und verbandsfreien Städte und Gemeinden in der Region Trier** als Träger der Flächennutzungsplanung
- nachrichtlich:
 - **Landkreise in der Region Trier, SGD Nord und MWKEL** als Landesplanungsbehörden
 - **Fraktionen in der Regionalvertretung**

[in Einzelschrift]

Postanschrift:

Postfach 34 30 • D - 54224 Trier

Sitz der Geschäftsstelle: **Deworastr. 8, 54290 Trier**

Tel. (Durchwahl): 06 51 / 46 01 - 2 51

Fax: 06 51 / 46 01 - 2 18

e-mail: roland.wernig@sgdnord.rlp.de

 G.A.: INFO_WIND_GMD-NACHTR150911

AZ.: 41/TR-8.3.7.1 bearbeitet von: Herr Wernig

Trier, den 15. September 2011

Windenergienutzung; weitere Behandlung in Regional- und Bauleitplanung; N a c h t r a g zu unserem Schreiben vom 24.06.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 24.06.2011 hatten wir Sie ausführlich über die Beschlusslage des Regionalvorstandes in seiner VI/4. Sitzung am 14.06.2011 hinsichtlich eines neuen Planansatzes zur Windenergienutzung für den in der Neuaufstellung befindlichen Regionalen Raumordnungsplan (ROPneu) informiert. Zwischenzeitlich ist der Planansatz in weiteren Gremienberatungen weiter qualifiziert worden, und wir dürfen ergänzend zu unserem Bezugsschreiben Folgendes mitteilen:

1. Grundsätzlich bleibt es bei dem **neuen Planansatz**, zukünftig zugunsten größerer kommunaler Planungsspielräume die Steuerungsverantwortung für die Windenergienutzung auf Regional- und Bauleitplanung aufzuteilen. Die Regionalplanung sichert weiterhin die existierenden Vorranggebiete in der bisherigen Standortkulisse zur Sicherung der dort noch vorhandenen Verdichtungs- und Repowering-Potenziale ohne neue Standorte. Daneben werden (Kern-)Ausschlussgebiete festgelegt. In den verbleibenden Restgebieten ohne ausreichende Gründe für eine regionalplanerische Vorrang- oder eine Ausschlussgebietsfestlegung wird auf eine raumordnerische Steuerung der Windenergienutzung verzichtet, und diese Gebiete können kommunal im Flächennutzungsplan gestaltet werden. Landesseite wurde zwischenzeitlich grundsätzliche Zustimmung zu diesem neuen Planansatz signalisiert. – Es wird erwartet, dass die Regionalvertretung in ihrer VI/3. Sitzung am 20.09.2011 dieser Beschlussempfehlung des Regionalvorstandes folgt. Die Sitzungsergebnisse werden im Internet auf der Website der Planungsgemeinschaft veröffentlicht (www.plg-region-trier.de → Aktuelles).
2. Den zukünftigen **Ausschlussgebieten für die Windenergienutzung** werden ausschließlich Erfordernisse der Raumordnung nach dem neuen Regionalplan zugrundegelegt. Die Abgrenzungen stellen sich jetzt wie folgt dar:
 - *Gemeinden mit der besonderen Funktion Wohnen ('W-Gemeinden') sowie der besonderen Funktion Freizeit/Erholung ('F/E-Gemeinden')* → zusammenhängende Ortslagen mit 1.000 m-Puffer zum Funktionsschutz und als Entwicklungsraum für entsprechende funktionale Einrichtungen; Pufferung auf Grundlage der ATKIS-Objektart "Ortslage" der amtlichen Kataster- und

...

Vermessungsverwaltung, um die für den Funktionsschutz nicht relevanten Einzelhöfe und Splittersiedlungen mit weniger als 10 Gebäuden resp. 10 ha Fläche auszusparen,

- *regionaler Grünzug* → Sicherstellung des dortigen Freiraumschutzes; enge Umsetzung der Grünzugkulisse nach Vorgabe des Landesentwicklungsprogramms IV (Landschaftsbildeinheiten Mosel/Saar gem. Landschaftsrahmenplanung, Abgrenzungsvorschlag Regionalpark gem. Studie "Nachhaltige Entwicklung des Verdichtungsraumes Mosel-Saar durch Freiraumentwicklung", Landschaftsbildeinheit Meulenwald innerhalb der Regionalparkabgrenzung, Freistellung der Siedlungslagen einschl. Entwicklungsräume) unter dem Vorbehalt einer kommunalen Erörterung,
- *Vorranggebiete für den Rohstoffabbau (Übertage)* → Sicherstellung von ungehinderter Zugänglichkeit und Abbaufähigkeit entsprechend qualifizierter Rohstofflagerstätten auf Grundlage des rohstoffgeologischen Fachbeitrages des Landesamtes für Geologie und Bergbau zum ROPneu.

3. Die **Abgrenzungen der zukünftigen Ausschlussgebiete** werden neu ins Internet eingestellt und dort in verschiedenen Datenformaten vorgehalten. Dabei ist in allen Formaten die Ausschlusskulisse insgesamt verfügbar und neu eine Differenzierung nach den Einzelausschlusskulissen 'bes. Funktionen', 'Grünzug', 'Rohstoffe' möglich (www.plg-region-trier.de → *Materialien*):

- kreisweite *Geo-PDFs* → Darstellbarkeit in Adobe- oder anderem PDF-Reader; vgl. beigefügte(n) Ausdruck(e),
- regionsweite *KMZs* → Darstellbarkeit in Google-Earth,
- regionsweite *SHPs* → GIS-Darstellbarkeit.

Die Abgrenzungen stellen den gegenwärtigen Entwurfsstand zum ROPneu vorbehaltlich möglicher Änderungen im weiteren Planungsgang dar.

4. Die Neukonzeption zur Windenergienutzung würde mit dem nicht vor 2013 zu erwartenden Abschluss des Neuaufstellungsverfahrens des Regionalplans **verbindlich**. Bis dahin gilt die derzeit verbindliche Teilfortschreibung "Windenergie" des Regionalplans 2004 weiter. Eine **vorzeitige Rechtswirkung** des neuen Planansatzes mit Vollzugsmöglichkeit im Einzelfall würde mit dem im 2. Quartal 2012 angestrebten Beschluss der Regionalvertretung über den Gesamtentwurf des ROPneu als gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 4 Raumordnungsgesetz in nachfolgenden Plan- und Zulassungsverfahren zu berücksichtigende, in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung erreicht, wobei das (formale) Erfordernis eines Zielabweichungsverfahrens im Hinblick auf den Regionalplan 2004 unberührt bleibt.

5. Losgelöst von der Windenergiethematik hat der Regionalvorstand beschlossen, die vom **regionalen Grünzug** betroffenen Gemeinden über dessen Herleitung und den aktuellen Planentwurfsstand zu informieren und eine Rückäußerungsmöglichkeit für den weiteren Planungsgang und die Gremienberatungen zum Gesamtentwurf des ROPneu einzuräumen. – Wir werden Sie zu gegebener Zeit dazu erneut kontaktieren.

Die Verbandsgemeinden bitten wir um Unterrichtung der Ortsgemeinden in eigener Zuständigkeit. Bei Rückfragen steht Ihnen die Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Roland Wernig, Ltd. Planer

Anlage(n): Kreiskarte(n)